

# Maududis „Als Muslim leben“ im Widerstreit mit den Normen der liberalen, rechtsstaatlichen und säkularen Demokratie

Analyse eines Klassikers des islamischen Fundamentalismus aus extremismustheoretischer Perspektive

Khadija Katja Wöhler-Khalfallah

## 1. Einleitung und Fragestellung

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, wie in Deutschland das Angebot deutschsprachiger „Islamliteratur“ wahrnehmbar gestiegen ist. Damit sind nicht die Übersetzungen altarabischer Bücher gemeint, die dem deutschen Leser einen differenzierten Einblick in die arabische Geisteskultur eröffnen möchten, oder tiefgründige Reflexionen aktueller Denker aus der arabischen Welt, die sich aufrichtig und kritisch mit ihrem Erbe, der Politik und der aktuellen Kultur ihrer Herkunftsländer auseinandersetzen. Gemeint ist vielmehr eine bestimmte, sehr preiswert zu erwerbende islamisch-fundamentalistische Propagandaliteratur, die unbedarften Muslimen ein eindimensionales und tendenziöses Bild der Welt ausmalt und für die Lösung ihrer Probleme, bestehen diese nun aus der normalen Sinn- und Identitätssuche junger und dazu in zwei unterschiedlichen Kulturen aufgewachsener Jugendlicher oder in der Wahrnehmung der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Mißstände in den Gesellschaften ihrer Herkunftsländer, sehr simple Lösungsmuster anbieten.

Die Titel dieser Bücher klingen häufig sehr harmlos, und der Name des Autors verrät meist nur dem Fachmann, welche politische Tendenz sich dahinter verbirgt. Eines dieser Bücher, das wohl auf der Bestsellerliste islamisch-fundamentalistischer Literatur stehen dürfte, ist das Buch von Sayyid Abul A'la Maududi mit dem Titel „Als Muslim Leben“. Scheinbar harmlos suggeriert der Titel, daß in dem Buch etwas über den Kult der Muslime zu erfahren sei. Bei genauerer

Betrachtung offenbart sich jedoch schnell eine für den Gesellschaftsfrieden gefährliche Tendenz. In diesem Beitrag wird Maududis politischer und ideologischer Werdegang betrachtet, untersucht, ob er eine radikale universalistische Religionsauslegung betreibt oder eine säkularisierte Form des Islam vertritt, und die von ihm angestrebte Herrschaftsform sowie seine Haltung zum Jihad analysiert. Hierdurch werden die extremismustheoretisch bedeutsamen Implikationen des Buches für eine liberale<sup>1</sup>, rechtsstaatliche und säkulare Demokratie herausgearbeitet.

## 2. Biographisch-politisches Portrait von Sayyid Abul A'la-Maududi

Doch wer war Maududi und welche politischen Ansichten vertrat er? Abul-A'la Maududi wurde 1903 in eine traditionsreiche Familie hineingeboren, deren Stammbaum bis zum Propheten Muhammad zurückreicht und eine bedeutende Rolle bei der Islamisierung Nord-Indiens gespielt haben soll. Bereits die Generation seiner Eltern mußte die Deklassierung einer Sharifenfamilie<sup>2</sup> infolge der Abschaffung der Herrschaft der Moguln durch die britische Kolonisierung Indiens erfahren, was vermutlich nicht ohne Auswirkung auf den Sohn blieb.<sup>3</sup> In seiner frühen Jugend begann Maududi sich als Journalist zu betätigen und engagierte sich zunehmend als politischer Aktivist, zuerst im Kreis der antikolonialen und panislamischen Khilafat-Bewegung<sup>4</sup> in Jubalpur und später im Kreise zweier prominenter

<sup>1</sup> Mit Liberalismus ist in diesem Beitrag der politische Liberalismus eines demokratischen Verfassungsstaates gemeint und kein marktorientierter Wirtschaftsliberalismus.

<sup>2</sup> Religiöser islamischer Adel, der seine Abstammung auf den Propheten Muhammad zurückführt.

<sup>3</sup> Seyyed Vali Reza Nasr, Mawdudi and the Making of Islamic revivalism, New York, Oxford 1996, S. 12.

<sup>4</sup> Die Khilafat-Bewegung wurde 1918 in Indien von einer kleinen Gruppe panislamisch denkender Muslime gegründet. Sie stellte eine Reaktion der indischen Muslime auf die britische Kolonialherrschaft da und setzte sich für das Fortbestehen des türkischen Kalifats ein. Durch die Abschaffung der Mogulherrschaft in Indien bekam das osmanische Kalifat plötzlich eine immense symbolische Bedeutung für die in Indien in der Minderheit lebenden Muslime. Trotz der religiösen Färbung erfuhr die Bewegung auch Zulauf von säkularen Muslimen und sogar von Hindus, deren prominentester Vertreter Mahatma Gandhi persönlich war, allerdings traten ihr auch einige zuvor unpolitische Religionsgelehrte aus den Deoband-Kreisen bei aus Sorge, marginalisiert zu werden. Als

Deoband-Gelehrter und Führungsfiguren der „Jamaat-i-Ulama-i Hind“ (Gesellschaft der Religionsgelehrten Indiens), die ihm eine Stelle als Herausgeber der Zeitschrift „Islam“ angeboten hatten.<sup>5</sup> Im Jahre 1923 zog Maududi um nach Bhopal, wo er in Kontakt mit den Ideen der sunnitischen Ahl-al-Hadith Schule gekommen sein muß,<sup>6</sup> die ebenso wie die Deobandschule einem indischen Wahhabismus anhängt, der auf Shah Waliullah aus Delhi zurückgeht, einen Rechtsgelehrten, der von denselben Lehrern wie Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703-87), dem Begründer des Wahhabismus, um 1730 in Medina auf der arabischen Halbinsel unterwiesen wurde.<sup>7</sup>

Die wichtigste Kernaussage des Wahhabismus und seiner adaptierten indischen Deoband-Variante besteht darin, ausgehend von dem Prinzip der Einheit Gottes (Tawheed) eine Gottesherrschaft basierend auf den Bestimmungen des islamischen Rechts (Scharia) universell für alle Menschen einzufordern. Alle Neuerungen (Bid'a) in der Scharia-Auslegung, die kein Pendant im überlieferten Leben Muhammads und der ersten vier Kalifen findet, abzulehnen. Er beharrt darauf, die archaischen Haddstrafen wieder einzuführen, wie das Steinigen der Ehebrecher und das Abhacken der Hand des Diebes. Überhaupt fällt er durch eine besonders rigide Haltung gegenüber Frauen auf. Bildung wird reduziert auf Theologie und das Allernotwendigste, um das Leben bestreiten zu können, was sich heute darin ausdrückt, zwar die Naturwissenschaften anzuerkennen, kritische aufgeklärte und liberale Geisteswissenschaften jedoch abzulehnen. Nicht nur wird der Säkularismus und erst recht der

---

die Bewegung radikal wurde, distanzieren sich die Gemäßigten von ihr. 1920 löste die Bewegung eine *Hijra*, Exodus, von indischen Muslimen nach Afghanistan aus, die eine dramatische Wende nahm. Afghanistan, noch unter muslimischer Herrschaft, wurde als Haus des Islam betrachtet, dort dachten viele indische Muslime, Zuflucht vor dem zum Haus des Krieges erklärten kolonialen Indien zu finden. Afghanistan hieß die Angekommenen jedoch alles andere als willkommen, und Tausende von Familien erfuhren ein verheerendes Schicksal. An die 70% der Muhajirin kehrten nach Indien zurück, andere kamen um oder suchten Zuflucht in Nordafghanistan, der Türkei oder Russland. Im Jahre 1924, als Kamal Atatürk in der Türkei das Kalifat abschaffte, verlor die Bewegung ihren Sinn und löste sich auf. Vgl. M. Naeem Qureshi, *The Indian Khilafat Movement (1918-1924)*, in: *Journal of Asian History*, Wiesbaden 1978, S. 152-168.

<sup>5</sup> Vgl. Nasr (Anm. 3), S. 16f.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 17.

<sup>7</sup> Vgl. Charles Allen, *The Hidden Roots of Wahhabism in British India*, London 2005.

Laizismus kategorisch zurückgewiesen, auch beharrt er auf seiner ganz eigenen Islaminterpretation.

Damit wird automatisch die relativ aufgeklärte Islamauslegung der ersten beiden Begründer der Salafiyya-Bewegung und Reformers des 19. Jahrhunderts, Afghani und Abduh<sup>8</sup>, abgelehnt, die eine wenn auch noch nicht säkulare, aber dennoch dem Gesetz verpflichtete Herrschaft forderten und die Gleichheit aller Religionsangehörigen vor dem Gesetz für unerlässlich hielten.<sup>9</sup> Sein Kampf galt von Anfang an dem zwar passiven, aber dafür relativ friedlichen und toleranten mystischen Volksglauben. Allen nichtwahhabitischen Muslimen wird die Zugehörigkeit zum Islam aberkannt (Takfir). Die frühen saudischen Wahhabiten gingen so weit, die Tötung eines nichtwahhabitischen Muslims einzufordern. So legitimierten sie im 18. Jahrhundert und nochmals im frühen 20. Jahrhundert zahlreiche Massaker an Muslimen auf der arabischen Halbinsel wie an irakischen Schiiten.<sup>10</sup> Die Deoband-Gelehrten, zu denen Maududi auch bald zählen sollte,<sup>11</sup> vertreten zwar dieselbe Ansicht, doch fand ihre Ablehnung in der Regel mehr verbal statt.<sup>12</sup> Daß allein eine verbale Verteufelung aller Muslime, die nicht ihre Auffassung vom Islam teilten, auch zu Gewaltanwendung führen kann, zeigt die unterschiedliche Perzeption dieser Lehre bei den zwei prominentesten Ablegern der Deobandschule: Die „Jamaat-i-Tabligh“, die Gemeinschaft der Missionare, entschloß sich, die islamische Gesellschaft nach dem Vorbild der Gemeinschaft Muhammads durch Predigt und Missionierung der Gesellschaft von unten zu erreichen, anders jedoch ihr Gegenpart, die Taliban, denn diese entschlossen sich, wie die militanten saudischen Wahhabiten lieber zur Gewalt zu greifen, um ihre Vorstellung von einem islamischen Staat gegen den Willen

---

<sup>8</sup> Einige seiner Schüler, wurden zu vehementen Verfechtern der Säkularisierung und der Rechtsstaatlichkeit, so wie Qasim Amin, Mustafa Abd al-Raziq, Ahmad lutfi al-Sayyid, Saad Zaghlul. Vgl.: Albert Hourani, *Arabic Thought in the Liberal Age (1798-1939)*, Cambridge 1998, S. 144f., S. 161-192.

<sup>9</sup> Vgl. Albert Hourani (Anm. 8), S. 156.

<sup>10</sup> Vgl. Alexei Vassiliev, *The History of Saudi Arabia*, London 2000, S. 64-82.

<sup>11</sup> Vgl. Annemarie Schimmel, *Der Islam im indischen Subkontinent*. Darmstadt, 1992, S. 129.

<sup>12</sup> Vgl. Charles Allen (Anm. 7)

anderer Muslime durchzusetzen.<sup>13</sup> Ein Umstand, der unpolitischen Muslimen nicht unmittelbar auffallen mußte, vermischte sich der Kampf der radikalen Fundamentalisten doch meist erst einmal mit einem Kampf gegen Besatzer oder unliebsame korrupte Diktatoren, der erst mit der Zeit sein wahres Gesicht zu offenbaren begann. Vor allem dann, wenn die sozialen Bedingungen für die Entfaltung eines derartigen Geistes förderlich blieben.

Im Jahre 1924 kehrte Maududi nach Delhi zurück und wurde ab 1925 Herausgeber von „Al-Jamiat“, einem Organ der „Jamaat-i-Ulama-i Hind“. Gleichzeitig verfolgte er jetzt seine Studien bei zwei Deoband-Gelehrten an der Fatihpuri-Moschee im alten Delhi. Er erhielt 1926 einen Abschluß, der ihn als Deoband-Gelehrten auswies.<sup>14</sup> Beeinflußt von den Lehren des ägyptischen Salafiten und Begründers der Muslimbruderschaft, Hassan al-Banna,<sup>15</sup> wurde er in den 1930er Jahren Mitglied der Muslimbruderschaft in Karachi. Dort gab er die Zeitung „Turjiman-i-Koran“ (Auslegung des Koran) heraus, die die Ansichten der Bruderschaft über die Notwendigkeit einer Rückkehr zu den grundlegenden Tugenden des Islam vertrat. 1941 gründete Maududi die „Jamaat-i-Islam“, die mit dem Ende der sechziger Jahre

<sup>13</sup> Vgl. Barbara Daly Metcalf, *Islamic Revival in British India: Deoband, 1860-1900*, Oxford 2005, S. XXVff.

<sup>14</sup> Vgl. Seyyed Vali Reza Nasr (Anm. 3), S. 18

<sup>15</sup> Sein Begünstiger und Förderer war der dritte der Begründer der Salafiyya-Bewegung und Reformers des 19. und 20. Jahrhunderts, Raschid Rida. Rida zeigte nach dem ersten Weltkrieg eine erste Ausrichtung hin zum Wahhabismus. Er widmete in seiner Zeitschrift *al-Manar* zahlreiche Artikel dem Wahhabismus und der Saud-Familie, was ihm den Vorwurf einbrachte, vom saudischen König bestochen worden zu sein. Er verstärkte den „primitiven“ und sehr aggressiven Nadjd-Wahhabismus und machte ihn für die urbane Welt salonfähig. Rachid Rida nahm sich des jungen Hassan al-Banna an und machte ihn zum Chefredakteur des *al-Manar*. Er nahm gemeinsam mit dem pro-wahhabitischen und pro-saudischen Herausgeber Muhibb ad-Din al-Khatib Einfluß auf ihn, die Muslimbruderschaft zu begründen. In den von ihm herausgegebenen Zeitschriften *az-Zahra* (1924-29) und *al-Fath* (1926-48) und in vielen weiteren Publikationen vertrat Muhibb ad-Din al-Khatib die Interessen Saudi-Arabiens und bot wahhabitischen und pro-wahhabitischen Autoren die Möglichkeit, ihre Ansichten zu verbreiten. Die von ihm gegründete, inzwischen von seinem Sohn Qusayy geführte Buchhandlung in Kairo mit eigener Druckerei (*al-Matb as-salafiyya wa maktabatuha*), bietet bis heute große Mengen wahhabitische und andere Salafiyya-Literatur an. Vgl. R. Mitchell, *The society of the Muslim Brothers*, London 1969, S. 5, 7f., 322, 325 sowie Werner Ende, *Religion, Politik und Literatur in Saudi-Arabien: Der geistesgeschichtliche Hintergrund der heutigen religiösen und kulturpolitischen Situation* (Teil I von IV), in: *Orient* 22 (1981) 3, S. 387ff.

zunehmend massiv von Saudi-Arabien finanziert wurde. In Pakistan selbst lehnte ihn der breite Teil der Bevölkerung wegen seiner Vermischung von Religion und Politik ab und verschmähte ihn als Wahhabiten. In Pakistan ist „Wahhabit“ ein Schimpfwort, das für „Kirchenschänder“ oder „Gotteslästerer“ steht. Andere verschrien Maududi als faschistischen Parteiführer und lehnten ihn als religiöse Persönlichkeit ab.<sup>16</sup> Doch im Rest der islamischen Welt hatte der Nationalismus des Ägypters Nasser Wellen geschlagen, viele folgten im Nahen Osten seinem Beispiel und stürzten ihre Monarchen. Um diesem Schicksal zu entgehen, entschloss sich das meist nur noch formal dem Wahhabismus anhängende Herrscherhaus in Saudi-Arabien, überall in der islamischen Welt die religiösen Aktivisten jeglicher Couleur zu stärken. Dazu scheute das durch Erdöl zu immensem Reichtum gelangte Wüstenland keine Mühen und Summen. Die Gruppe, die trotz ihrer manchmal divergierenden Haltung zu einigen entscheidenden Fragen der islamischen Herrschaftsauslegung<sup>17</sup> am meisten begünstigt wurde, war die Muslimbruderschaft weltweit, zu der auch Maududis „Jamaat-i-Islam“ zählte.<sup>18</sup>

Aber auch in Pakistan sollten die Ereignisse auf der politischen Bühne Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre seiner Bewegung Auftrieb verleihen. Denn am 5. Juli 1977 ergriff General Zia Ul-Haqq in Pakistan die Macht und begründete ein Militärregime, für das er große Mühe hatte, die Legitimation der Bevölkerung zu gewinnen. Zia-ul-Haqq träumte vom Panislamismus unter pakistanischer Herrschaft. Da ein säkulares System für ihn nicht in Frage kam und seine Alleinherrschaft in Frage gestellt hätte, begann er, um eine Scheindemokratie vorzutauschen, die religiösen Kräfte des Landes zu rufen. Die Bewegung, die sich dazu eignete, eine Einpersonendiktatur

<sup>16</sup> Vgl. Duran Khalid/Munir D. Ahmed, *Pakistan*, in: Werner Ende und Udo Steinbach (Hrsg.), *Der Islam in der Gegenwart*. Vierte, neubearbeitete und erweiterte Auflage, München 1996, S. 349f.

<sup>17</sup> Die Familie Saud praktizierte eine Erbmonarchie, gerade diese jedoch wurde von der Muslimbruderschaft jedoch für den Niedergang der islamischen Welt verantwortlich gemacht. Dem Beispiel der ersten vier Kalifen folgend forderten sie eigentlich eine Wahlmonarchie. Eine Forderung, die sie etwas in den Hintergrund drängten, solange sie noch auf saudische Unterstützung hoffen konnten.

<sup>18</sup> Vgl. Duran Khalid/Munir D. Ahmed, a.a.O., S. 349f.

zu legitimieren, war die „Jamat-i-Islam“ von Maududi, die sich geradezu zu einer Säule in Zia-ul-Haqqs Politik entwickelte.<sup>19</sup> Die Ironie an dieser Situation ist, dass ausgerechnet die Partei, die behauptete dem Machtmißbrauch von Menschen durch die Errichtung einer Herrschaft Gottes ein Ende setzen zu wollen, sich von einem Diktator auswählen ließ, um seine illegitime Herrschaft zu stützen.

Gemäß der Aussage des Islamwissenschaftlers Johannes Reissner besaß Maududi schon eine ziemlich ausgereifte Vorstellung davon, wie ein islamischer Staat auszusehen habe, als er 1941 die islamische Gemeinschaft „Jamaat-i-Islam“ im damals noch von Großbritannien beherrschten Indien gründete. Er gilt als einer der konsequentesten Denker des fundamentalistischen Islam.<sup>20</sup> Wie dessen Streben nach einem islamischen Staat schon ahnen läßt, stand Maududi für die Souveränität Gottes anstelle einer Volkssouveränität. Maududis Ablehnung der säkularen Demokratie führt der Islamwissenschaftler Andreas Meier allerdings weniger darauf zurück, dass diese dem Volk die Wahl der personellen Zusammensetzung einer Regierung zugesteht, als mehr dem Umstand, dass die westliche Demokratie dem Menschen ungezügelter Freiheiten einräume. So äußert Maududi in einer Vorlesung mit dem Titel „Gottessouveränität statt Volkssouveränität“, die er 1952 in Marrakesch hielt:

„Zwar erhebt auch unser Verständnis von Demokratie den Anspruch, dass die Regierung nur aufgrund des allgemeinen Willens des Volkes zustandekommen und abgelöst werden darf – so wie in der Demokratie des Westens die Regierung zur Regelung der Angelegenheiten des Staates durch den allgemeinen Volkswillen gebildet und beendet wird. Jedoch besteht der Unterschied zwischen uns und ihnen darin, dass sie ihr Verständnis der Demokratie auf das Prinzip ungezügelter Freiheit des Menschen gründen, während wir glauben, dass das demokratische Kalifat an das Gesetz Gottes gebunden ist.“<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Husain Haqqani, Pakistan: Between Mosque and Military, Washington D. C. 2005, S. 136.

<sup>20</sup> Vgl. Johannes Reissner, Die militant-islamischen Gruppen, in: Werner Ende und Udo Steinbach (Hrsg.). Der Islam in der Gegenwart. Vierte, neubearbeitete und erweiterte Auflage, München 1996, S. 636.

<sup>21</sup> Abu l-A`la l-Maududi, Gottessouveränität statt Volkssouveränität. Vorlesung über

Die an den Schriften mittelalterlicher Theoretiker orientierte Organisation der „Jamaat-i islami“ ist dem von Maududi geprägten Ideal eines islamischen Staates nachempfunden. Der an der Spitze stehende Emir wird vom Gremium des Majlis ash-shura (Beratungskomitee) gewählt und beraten. Der Emir der „Jamaat-i islami“ hatte eine Amtszeit von fünf Jahren, während der Emir des idealen islamischen Staates auf Lebenszeit bestimmt ist. In Wirklichkeit jedoch war Maududi der Führer der „Jamaat-i islami“ auf Lebenszeit; erst in seinen letzten Lebensjahren übertrug er dieses Amt an Miyan Tufal Muhammad, war aber weiterhin die oberste ideologische Autorität. Laut Satzung der „Jamaat-i islami“ kann mit einer Zweidrittelmehrheit des Majlis ash-shura der Emir abgewählt werden, für den Emir des von Maududi angestrebten Staates gilt eine solche Einschränkung der Macht nicht explizit, da als Kriterium bleibt, dass sich der Herrscher entsprechend den Regeln der Scharia verhält und diese zur Anwendung bringt. In der Beurteilung dessen, was der Scharia gemäß sei, ist der Herrscher selbst allerdings die einzige Entscheidungsinstanz, deshalb stellt der ideale islamische Staat Maududis aufgrund der fehlenden Kontrollinstanzen kein Präsidialsystem, sondern eine totalitäre Herrschaftsform dar.<sup>22</sup>

### 3. Maududis Werk: „Als Muslim Leben“

#### 3.1 Maududis islamische Botschaft

Das Buch „Als Muslim Leben“<sup>23</sup>, das heute eine so weite Verbreitung erfährt und auch in deutscher Übersetzung vorliegt, ist eine Sammlung von Predigten, die Maududi zu unterschiedlichen Anlässen gehalten hat. Zwar wurden sie im Kontext eines besetzten Indiens gehalten, die Herausgeber der deutschen Ausgabe möchten die Botschaft des Buches jedoch auch auf das heutige Deutschland angewandt sehen: „Mit der Übersetzung dieses Buches ins Deutsche hoffen wir, einen

islamisches Staatsrecht in Marrakesch (1952), in: Andreas Meier (Hrsg.), Der politische Auftrag des Islam, Wuppertal 1994, S. 193.

<sup>22</sup> Vgl. Johannes Reissner (Anm. 19), S. 637.

<sup>23</sup> Folgende Ausgabe des Buches wurde zugrundegelegt: Sayyid Abul A`la Maududi, Als Muslim Leben, Karlsruhe 1995. Alle Seitenangaben, im Text, beziehen sich auf diese Ausgabe.

kleinen Beitrag zum Verständnis und eine Anregung zur Umsetzung der islamischen Botschaft in die Praxis geben zu können.“ (Seite a).

Aus unterschiedlichen Gründen hat die islamische Frühgeschichte unter Muslimen sehr viel Verklärung erfahren, weswegen erst einmal überhaupt nicht evident ist, welche Erwartungen mit der „islamischen Botschaft“ verknüpft sein können. Doch was Maududi mit „islamischer Botschaft“ meint, verrät die Lektüre seiner Predigtensammlung dann auf besorgniserregende Weise. Gleich zu Beginn bereitet der Prediger Maududi mittels einer antijüdischen Polemik das Argument aus, warum die Muslime heute noch von Fremdherrschaften unterjocht würden: Weil sie sich von ihrer Religion entfernt hätten.

„Betrachtet das Schicksal der Kinder Israel, denen Thora und Evangelium gesandt wurden. Der Koran sagt über sie: Und hätten sie die Thora befolgt und das Evangelium und was nun zu ihnen hinabgesandt wurde von ihrem Herrn, sie würden sicherlich von den guten Dingen über ihnen und unter ihren Füßen essen. (Sure 5:66) Aber sie verhielten sich falsch gegenüber den Büchern Gottes und mussten die Folgen tragen: Und sie wurden mit Schande und Elend geschlagen, und sie luden Allahs Zorn auf sich; dies, weil sie die Zeichen Allahs verwarfen und die Propheten zu Unrecht töteten. Das war, weil sie widerspenstig waren und frevelten (Sure 2:61). Wenn ein Volk Gottes Buch besitzt und dennoch gedemütigt und unterjocht wird, dann versichere ich euch, geschieht dies nur, weil es Allahs Wort gegenüber Unrecht tat und deswegen bestraft wird. Der einzige Weg, sich vor Allahs Zorn zu retten, ist, dieses Unrecht aufzugeben und sich zu bemühen, Allahs Buch seinen wirklichen Wert zukommen zu lassen. Bevor ihr dies nicht tut, wird sich eure Lage nicht ändern – auch dann nicht, wenn ihr in jedem Dorf Schulen eröffnet, all eure Kinder die Universität abschließen und ihr Millionen, die ihr auf zweifelhafte Weise erworben habt, anhäuft.“ (S. 20f.)

Zwei Seiten weiter wird schon etwas deutlicher was Maududi damit meint, nur Gottes Buch befolgen zu dürfen: „Deswegen ist es notwendig, nur dem Koran und der Sunna des Propheten zu folgen. Muslime folgen keiner Macht außer Allah – weder ihrem eigenen Verstand noch ihren Sitten und Gebräuchen“ (S. 22). Hier äußert sich

Maududi unmißverständlich für eine Gottesherrschaft, in der die Gesetze allein durch die Bestimmungen des Korans und die Aussagen des Propheten zu ermitteln sind. Doch aus diesem Sachverhalt erschließen sich bereits zwei offensichtliche Problemfelder: Zum einen ist fraglich, wem das Recht zukommt, Gottes Worte und die seines Propheten zu interpretieren, und ob er einer wirksamen Kontrolle durch die muslimische Gemeinschaft untersteht, die ja entsprechend den widersprüchlichen Texten alles andere als kohärent ist und den Islam entsprechend ihrem Aufklärungs- und Bildungsgrad auf ganz entgegengesetzte Weise wahrnimmt bzw. ihn in unterschiedlichen Teilen umgesetzt sehen will. Und zum zweiten ist unklar, wie ein gesellschaftlicher Frieden erreicht werden soll, wenn ein Staat, in dem auch Nichtmuslime leben, seine Gesetze aus den religiösen Quelltexten einer speziellen Religionsgemeinschaft ermittelt. Gesellschaftlicher Frieden kann nur erreicht werden, wenn alle Mitglieder eines Staates gleichwertig behandelt werden, wenn sie alle den gleichen Gesetzen unterstellt sind, auf die sie sich im Vorfeld geeinigt haben und dieselben Pflichten einzuhalten bereit sind, und Minderheiten nicht befürchten müssen, von einer Mehrheit in ihren Grundrechten verletzt zu werden. Dies wäre nur möglich, wenn Glaubensbekenntnisse aus der Politik herausgehalten und Staatsdiener nicht zu Hütern einer ganz exklusiven Moralvorstellung gemacht werden.

Den Muslimen jedenfalls, die eine reformerische, tolerante Islamauslegung verfolgen, oder den Muslimen, die nur noch vom Namen her Muslime sind, die sich als Kulturmuslime begreifen, oder zu einem nicht so streng gefaßten Ritus gefunden haben und deswegen zu säkularen Eingeständnissen bereit wären, entzieht er mit der folgenden Aussage dann gleich den Boden: „Hat sich aber jemand erst einmal Muslim genannt, so muß er genau verstehen, dass er nur so lange Muslim bleibt, wie er sich innerhalb der Grenzen des Islam bewegt. Diese Grenzen sind: Das Wort Gottes und die Sunna seines Gesandten als höchsten Maßstab für Wahrheit und Gerechtigkeit anzunehmen und alles, was dem entgegen steht, als falsch zu betrachten. Wer innerhalb dieser Grenzen bleibt, ist Muslim, und wer sie überschreitet, wird aus der Religion ausgeschlossen. Wer sich

selbst danach noch als Muslim betrachtet und dies verkündet, betrügt sich selbst und seine Mitmenschen. Wer nicht nach dem richtet, was Gott hinabgesandt hat, das sind die Ungläubigen. (Sure: 5:44)“ (S. 20f.)

Mit einer solchen Aussage erklärt er kurzerhand alle Muslime, die für eine säkulare Demokratie eintreten, d. h. die die Religion in den Privatbereich verlagert sehen wollen, für Ungläubige. Dabei hat das Recht auf Meinungsvielfalt in der islamischen Rechtsgeschichte durchaus eine alte Tradition. Erwähnenswert ist ein Vorfall, der sich zur Zeit des Kalifen Harun ar-Raschid abgespielt hat. Dieser war so begeistert von dem Werk des Begründers der malikitischen Rechtsschule, daß er dem Imam Malik anbot, dessen Werk al-Muwatta zum einzigen gültigen Gesetzeswerk in seinem ganzen Reich zu erheben. Um sein Vorhaben zu untermauern wollte er das Buch in der Kaaba in Mekka aushängen lassen, um so „die Einheit des gesamten Volkes in Rechtsangelegenheiten herbeizuführen“. Doch Malik blieb sich treu und erwiderte: „O Beherrscher der Gläubigen! Die Gefährten des Propheten trugen, wo immer sie auch hingingen, das mit sich, was sie zu Lebzeiten des Propheten gehört und gesehen hatten. Sie trugen aber auch verschiedene Ansichten über viele Einzelheiten mit sich. Wenn die muslimischen Gelehrten verschiedene Meinungen haben, so ist dies aber nichts anderes als eine göttliche Gnade für dieses Volk. Jeder von ihnen richtet sich nach dem, was er für richtig hält und jeder von ihnen hat seine guten Gründe dafür und jeder von ihnen bemüht sich aufrichtig, den Weg Gottes zu gehen.“<sup>24</sup>

Sheikha Haya al-Khalifa, die Präsidentin der bahrainischen UN-Vollversammlung, erinnert daran, daß der Begründer der schafiitischen Rechtsschule seine Interpretation bestimmter koranischer Texte jedesmal überarbeitete, als ihn sein Leben an einen neuen Ort führte, an dem wieder andere Lebensbedingungen vorherrschten. Für al-Khalifa besteht kein Zweifel, daß die Muslime das Recht haben, die Texte gemäß den Bedürfnissen der heutigen Zeit auszulegen.<sup>25</sup> Maududi jedoch beharrt auf seiner kompromißlosen,

<sup>24</sup> Zitiert in: Said Ramadan, Das islamische Recht: Theorie und Praxis, Wiesbaden 1980, S. 81.

<sup>25</sup> Wolfgang Greber, „So kann man im 21. Jahrhundert nicht mehr leben.“ Sheikha Haya al-Khalifa, bahrainische Präsidentin der UN-Vollversammlung, über die Sharia-Gesetze, Die

archaischen Islamauslegung. Die letzte Konsequenz aus dem, was er sagt, ist unmißverständlich: Wer den Islam nicht so versteht, wie er ihn sehen will, wird zum Abtrünnigen erklärt, dem in letzter Konsequenz nur der Tod bleibt. Wenn Maududi schon einen säkularen Muslim ablehnt, dann einen Nichtmuslim erst recht. So heißt es in einer weiteren Aussage:

„Geschwister im Islam, wie ihr wisst, wird man durch das Sprechen einiger weniger Worte, des Glaubensbekenntnisses (Kalima: Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist der Gesandte Allahs), Muslim. Mit dem Sprechen dieser Worte unterzieht sich der Mensch einem gewaltigen Wandel. Aus einem Kafir wird ein Muslim. Zuvor war er unrein, jetzt ist er rein. Er erregte Gottes Missfallen und verdient nun, von Gott geliebt zu werden. Zuvor war ihm die Hölle bestimmt, und jetzt stehen ihm die Tore des Paradieses offen.“ (S. 25).

Maududi geht noch weiter, für ihn muß der Sohn, der sich weigert, die Kalima auszusprechen, von seinem Vater enterbt werden. Seine Mutter und seine Schwestern müssen sich von nun an vor ihm verschleiern, weil er für sie zum Fremden wird (bzw. zu werden hat) (S. 25). Immerzu wird dem Muslim der Ungläubige, dem Reinen der Unreine und den geliebten Seelen die verdammten Seelen gegenübergestellt (z. B. S. 27). Und dies geradezu inflationsartig, so dass der anfällige und allmählich entrückende Leser am Ende eine Abneigung aufgebaut haben muß gegen jeden Nichtmuslim und jeden nicht praktizierenden Muslim. In dieser Aussage wird deutlich, wie eines der zentralen Gebote in einer säkularen und rechtsstaatlichen Demokratie, und zwar das Gleichheitsgebot, ausgehebelt wird.

So nachvollziehbar die Sicht einzelner Glaubensvertreter, die bedingt durch ihr Amt bestrebt sein müssen, ihrem Gesellschaftsmodell Geltung zu verschaffen, auch sein mag, sie geht immer vom Absolutheitsanspruch einer Gruppe gegenüber einer anderen aus und birgt damit unaufhörlich den Keim für gesellschaftlichen Unfrieden in sich. Die Einsicht, daraus Konsequenzen zu ziehen und in einem ersten Schritt anderen Konfessionen derselben Religion formale Gleichberechtigung zuzugestehen, wurde in Europa erst nach außerordentlich langanhaltenden und blutigen Bruderkriegen

gewonnen, bevor sie durch weitere gesellschaftliche Veränderungen auf andere Religionsgemeinschaften und sogar auf Konfessionslose ausgedehnt wurde. Und so sehr Muslime aus Sorge um ihre Utopie darauf beharren, daß der Islam die Vielfalt erlaube, tolerant sei und die unterschiedlichen Konfessionen anerkenne, so sehr verkennen sie die historischen Fakten in ihrer Geschichte, dass oftmals bittere Bürgerkriege zwar eigentlich um der Macht willen, aber dennoch im Namen von unterschiedlichen Auslegungen, bereits in der verklärten Zeit der ersten vier Kalifen geführt wurden.<sup>26</sup> In diesem Sinne ruft der Dortmunder Politikwissenschaftler Thomas Meyer in Erinnerung: „Die in der Aufklärung gegen alle herrschende Tradition neu begründete Vernunft der Regelung öffentlicher Verhältnisse brachte eine Kultur der Moderne hervor, die sich in gleicher Weise gegen den Obskurantismus in öffentlichen Dingen wendet, auf welche Traditionen er sich auch immer begründen mag (Habermas). Sie ist als Kritik an partikulären Herrschaftsansprüchen einer speziellen Glaubensüberlieferung über das Gemeinwesen als Ganzes daher universalistisch. Dieser Universalismus ist nicht derselbe, der in den Weltreligionen begegnet, sondern der Gegensatz zu ihm. Er will nicht den eigenen Glauben universell machen, sondern Bedingungen schaffen, die jedem Glauben Raum lassen, ohne irgend einem die Herrschaft über das öffentliche Leben und die Freiheit der Menschen einzuräumen. Dieses Programm stand in Indien so gut auf der Tagesordnung wie in Europa und anderswo auf der Welt, als es darum ging, dass sich eine Mehrzahl widerstreitender religiöser Traditionen im öffentlichen Raum miteinander vertragen müssen.“<sup>27</sup>

### 3.2 Maududis Polemik gegen „Ungläubige“ und Gottlose

Über den Ungläubigen, im Gegensatz zum gläubigen Muslim, fügt Maududi jedoch unbeirrt hinzu: „Das Endergebnis im Leben eines Kafir ist der Untergang: er endet im Elend und wird in dieser Welt

<sup>26</sup> Hichem Djait, *La Grande Discorde: Religion et Politique dans l'islam des Origines*, France 1989. Sehr plastisch und ausführlich auch in Tabari, *La Chronique des Prophètes et des Rois (Volume II): Mohammed, sceau des Prophètes. Les Quatres Premiers Califes. Les Omayyades. L'Age d'or des Abbassides*, France 2001.

<sup>27</sup> Thomas Meyer, *Die Ironie Gottes: Religiöser Aberglaube, Resakralisierung und die liberale Demokratie*, Wiesbaden 2005, S. 45.

und im Jenseits der Gnade Gottes beraubt. Am Ende des Lebens eines Muslims steht der Erfolg: Er gewinnt das Wohlwollen Gottes und wird im Jenseits glücklich und geehrt.“ (S. 43f.) Außer dass eine derartige Aussage das Lösen von irdischen Problemen entbehrlich macht und die Erlösung auf das Jenseits verschiebt, das naturgemäß nicht zu belegen ist, ist sie in erster Linie populistisch; ihr einziges Ziel ist es, Unfrieden zu stiften und den Absolutheitsanspruch der eigenen Sicht der Dinge zu rechtfertigen. Anstatt den Muslimen praktische Lösungen anzubieten, wie sie ihren wissenschaftlichen, industriellen, wirtschaftlichen und kulturellen Rückstand überwinden können und wie der Machtmißbrauch, die Willkür und die Korruption ihrer Diktatoren auch praktisch und mit real greifbaren Mitteln eingeschränkt werden kann, beschönigt er ihre beklagenswerte Lage und sucht sie damit zu trösten, dass die fortgeschrittenen Völker, weil ungläubig, ohnehin nichts von ihrem Wohlstand haben, wenn sie am Ende doch nur in die Hölle kommen. Zu denken gibt, dass der pakistanische Diktator Zia ul-Haq, nachdem er die „Jamaat-i-Islam“ an seinen Staatsgeschäften beteiligt hatte, sich nach anderen Bewegungen umsehen mußte, weil Maududis Partei an ihrer Aufgabe gescheitert war, einen modernen islamischen Staat aufzubauen.<sup>28</sup>

Über die Menschen, die an die Kalima Khabitha glauben, das „schlechte Wort“, das er der Kalima Tayyiba, dem Bekenntnis zum Islam, entgegensetzt, sagt er: „Der Ungehorsam gegenüber dem Gesetz Gottes hat ihre Häuser in eine Hölle verwandelt. Die Selbstmordrate in Europa und Amerika hat ungeahnte Höhen erreicht; genauso steht es mit den Scheidungen. Völkermord und Abtreibung kosten Millionen das Leben. Alkohol und Drogen zerstören unzählige Leben.“ (S. 42). Hinter dieser Aussage steckt die Sorge vieler Religionsgelehrter, eine Gesellschaft könne nur funktionieren, wenn die Gebote Gottes befolgt würden. Voltaire, dem religionskritischen Aufklärer Frankreichs, gelingt es sehr plausibel, diese Angst vor der Gottlosigkeit einer Gesellschaft verbal zu erfassen. Auf die rhetorisch gestellte Frage, warum eine Gesellschaft von Atheisten unmöglich erscheine und folglich eine Trennung von Religion und Staat auch in den christlichen Ländern seitens der Kirchenvertreter undenkbar sei,

<sup>28</sup> Vgl. Husain Haqqani (Anm. 18), S. 138f.

befand er: „Weil man annimmt, daß Menschen, die nicht im Zaume gehalten werden, niemals in einer Gemeinschaft leben können, daß die Gesetze ohnmächtig sind gegen heimliche Verbrechen, daß es eines rächenden Gottes bedarf, der in dieser Welt oder im Jenseits die Bösewichte bestraft, die sich der menschlichen Gerechtigkeit entzogen haben.“<sup>29</sup> So malte Voltaire die Angst der ersten Juden vor der Rache Gottes aus: „Sie glaubten nicht nur an die Existenz eines ewigen Gottes, sondern sie glaubten auch, daß er stets unter ihnen weile; sie zitterten vor Furcht, in ihrer eigenen Person, in ihren Frauen, ihren Kindern, ihrer Nachkommenschaft bis ins vierte Glied bestraft zu werden, und diese Angst war sehr geeignet, sie im Zaum zu halten.“<sup>30</sup>

Eine Ansicht, die keineswegs nur einer bestimmten Auslegung des Islam eigen ist. Der katholische Erzbischof Lefèbvre (1905-1991) sagte noch vor nicht allzulanger Zeit: „Nur die Wahrheit hat Rechte, der Irrtum ist rechtlos.“ Lefèbvre erklärt die Freiheit der Religion für „absurd (...) weil sie der Wahrheit wie dem Irrtum, der wahren Religion wie den häretischen Abirrungen gleiche Rechte garantiert“ und „für blasphemisch (...), weil sie, allen Religionen Gleichheit vor dem Gesetz zugesteht“ und „die heilige und unbefleckte Kirche Christi auf die Ebene der häretischen Sekten, ja sogar des jüdischen Verrats bringt“. Seine Folgerung lautet daher: „In einem katholischen Land gibt es eine Berechtigung, die falschen Formen der Anbetung an öffentlicher Verbreitung zu hindern, um ihre Propaganda zu begrenzen!“ Und noch kämpferischer fügt er hinzu: „...hat denn der Staat nicht die Pflicht und daher das Recht, die religiöse Einheit der Bürger im rechten Glauben zu garantieren und die katholischen Seelen vor Schmach und Verbreitung von religiösen Irrtümern zu schützen und – nur aus diesen Gründen – die Ausübung der falschen Kulte zu begrenzen. Ja, wenn es nötig sein sollte, sie zu verbieten?“<sup>31</sup>

Selbst eine exponierte Person wie der aktuelle Papst Benedikt, ehemalige Kardinal Ratzinger, träumt, so Thomas Meyer, unverhohlen davon, „daß es doch vernünftig wäre, wenn die christliche Religion die Erde umspannte, da sie allein über das Potenzial dazu verfügt und

<sup>29</sup> Voltaire, Philosophisches Wörterbuch, Frankfurt a. M. 1985, S. 52.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>31</sup> Sadik J. Al-Azm, Unbehagen in der Moderne: Aufklärung im Islam, Frankfurt a. M. 1993, S. 109f.

eine universelle Ethik tragen könnte, die alle eint. Wahr sei sie ja ohnehin.“<sup>32</sup>

Die größte Gefahr, die sich hinter derartigen Auffassungen verbirgt, die eigentlich nur zum Ziel haben, die eigenen Moralvorstellungen auf Kosten anderer durchzusetzen, ist, den Anhängern zu suggerieren, dass die große Gerechtigkeit, der große Frieden auf Erden erst erreicht würde, wenn alle bedingungslos an die Gebote ein- und desselben Gottes glaubten. In dieser für manch einen verlockenden Rhetorik wird verdrängt, daß Gleichberechtigung, Aufwertung des Menschen unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft sowie religiösen Zugehörigkeit, Freiheit vor willkürlicher Verfolgung sowie relative Rechtssicherheit erst durch die Einführung greifender weltlicher Kontrollmechanismen von unten nach oben realisiert werden konnten.

Hier sollte nicht vergessen werden, dass der Unfrieden, die Grausamkeiten und der Schaden für die Gesellschaften, der durch religiösen Fanatismus verursacht werden kann, systemimmanent ist, wohingegen die Randerscheinungen moderner Gesellschaften aufgrund von nicht zwingenden Nachlässigkeiten entstanden sind. Wenn Gottesfanatiker im Namen einer übergeordneten Instanz junge Menschen in den Tod treiben, weil diese sich schon versündigt haben, indem sie einander liebten, wenn schwangeren Frauen, wie in Algerien von den Jihadisten und in Kerbala im 19. Jahrhundert von den Wahhabiten, die Bäuche aufgeschlitzt und ihre ungeborenen Babys herausgerissen werden, wenn Kleinkinder, ebenfalls wie in Algerien im 20. Jahrhundert, gegen Wände geschleudert werden, damit ihre Köpfe platzen,<sup>33</sup> wenn Frauen vergewaltigt werden, weil ihnen der Glaube abgesprochen wird und man sie sich daher als Sklavinnen unterordnen kann,<sup>34</sup> wenn häusliche Gewalt mittels alter Verse gerechtfertigt wird, so daß Frauen wie in Afghanistan nur noch die Selbstverbrennung, das Schlucken von Nägeln, Rattengift oder

<sup>32</sup> Thomas Meyer (Anm. 26), S. 59.

<sup>33</sup> Vgl.: André Glucksmann, Der Engel und das Tier, in: Der Spiegel 6/1998 vom 02.02.1998, S. 140-144.

<sup>34</sup> Vgl. Hassan al-Tourabi, Islam Avenir du Monde. Entretien avec Alain Chevaléras, France 1997. S. 31f. Vgl. Ibn Ishaq, Das Leben des Propheten, Kandern 1999, S. 186, 205. Vgl. Ahmed Rashid, Taliban, München 2001, S. 138.



Insektenmitteln als Ausweg bleibt,<sup>35</sup> wenn ehrwürdige alte Männer getötet werden, weil sie sich dem fanatischen Treiben entgegenstellen, und wenn Nichtmuslimen, die zudem auch noch in Kriegsgebieten helfen wollen, wie in Tschetschenien oder im Irak die Kehlen durchgeschnitten werden, dann kann das angebotene Gesellschaftsmodell keine Alternative zu einem säkularen demokratischen System bieten, auch wenn ein orientalisches Modell ohne Zweifel seine eigene Prägung haben und anderen Besonderheiten Rechnung tragen müßte.

Natürlich ist nicht zu leugnen, daß moderne Gesellschaften sich im Namen der Freiheit damit schwertun, bestimmte Werte einzufordern. Doch muß zwischen Werten, die für das konstruktive Funktionieren einer Gesellschaft entscheidend sind, und Moralvorstellungen unterschieden werden, die lediglich Ausdruck unterschiedlicher Lebensweisen sind und keine notwendige Voraussetzung dafür darstellen, daß die Grundrechte jedes Menschen gewahrt bleiben und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen konfliktfrei zusammenleben können. Niemand wird leugnen, daß die Zunahme von Gewalt unter Jugendlichen, der exzessive Alkoholmißbrauch bis zum nahen Exitus, der Sinnverlust, der zu Amokläufen führt, nach einer ernsten Lösung verlangen. Gleichzeitig darf nicht sein, daß im Namen jahrtausendealter Religionen danach gerufen wird, Homosexuelle zu ächten oder zu verfolgen, Frauen gegenüber Männern zu benachteiligen oder Angehörige einer Glaubensgruppe zu erniedrigen.

Doch was bestimmt nun die Moral und bestimmt eine konstruktive Kultur des Zusammenlebens in einer Gesellschaft, in der ein strafender Gott in den Hintergrund gedrängt wurde? Kant, und darauf fußen heute die Werte der modernen säkularen und sozialen Demokratie, auch derjenigen Deutschlands, verwies die Religion in die Grenzen der menschlichen Vernunft. Er vertraute allein auf diese Vernunft und sah sie imstande, ohne Rückgriff auf eine übergeordnete Instanz aus sich heraus die notwendige Moralität zu erkennen und zur Anwendung zu bringen, die das konstruktive Funktionieren eines Gemeinwesens zu gewährleisten imstande ist. „Die Moral, so fern sie

<sup>35</sup> Vgl. Jochen-Martin Gutsch, Der Missionar des Westens, in: Der Spiegel 28/2007 vom 09.07.2007, S. 64.

auf dem Begriffe des Menschen, als eines freien, eben darum auch sich selbst durch seine Vernunft an unbedingte Gesetze bindenden Wesens, gegründet ist, bedarf weder der Idee eines anderen Wesens über ihm, um seine Pflicht zu erkennen, noch einer anderen Triebfeder als das Gesetz selbst.“<sup>36</sup>

Oberste Handlungsmaxime und Richtschnur ist dabei allein der Grundsatz, daß die Freiheit des einzelnen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt. Diese Maxime nennt Thomas Meyer die Aufklärung der Aufklärung, da sie die Lösung bietet gegen Übertretungen, wie sie im Faschismus, im Kommunismus und im Imperialismus möglich wurden. Denn sie bestimmt, „daß jeder Mensch unter allen Umständen stets zugleich als ein Selbstzweck und niemals bloß als Mittel für die Zwecke anderer behandelt werden darf. Das ist das universalistische Programm der unbedingten Geltung der Grund- und Menschenrechte für jeden einzelnen Menschen unabhängig von allen anderen Bestimmungen, die er haben kann.“<sup>37</sup> Wobei die Betonung auf jeden, wirklich jeden Menschen gelegt werden muß, denn wo Menschengruppen aus diesem Rahmen ausgeschlossen werden, verliert dieser Grundsatz seine Wirkung. Wird diese Maxime auch noch durch ausgeklügelte weltliche Mechanismen wie eine entsprechende Verfassung, der die Mitglieder eines Gemeinwesens zustimmen, Rechtsstaatlichkeit mittels Gewaltenteilung und Verfassungsgerichten, Unterstellung der Staatsdiener unter dasselbe Recht wie die Bürger, Wahlrecht, Minderheitenschutz, aufgeklärte und kritische Bildung, aufgeklärte Ethik, Bewußtsein für die Eigenverantwortung, Pressefreiheit etc. real gesichert, wird die Inszenierung eines über allem wachenden strafenden Gottes zur Zügelung der negativen Kräfte der menschlichen Natur, um eine funktionierende Gesellschaftsordnung herzustellen, überflüssig. Ein Schwachpunkt ist, daß dieser Zustand jeden Tag von jedem Bürger und von jeder Gemeinschaft aufs neue gesichert werden muß, denn solange es Menschen gibt, wird es immer solche geben, die versuchen, ihre Interessen auf Kosten anderer

<sup>36</sup> Immanuel Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Suttgart 1996, S. 3.

<sup>37</sup> Thomas Meyer (Anm. 26), S. 27.

durchzusetzen.

### 3.3 Maududis Kampfansage gegen die säkulare Demokratie

Im Kapitel „Die falschen Götter“ ruft Maududi offen zur Gehorsamsverweigerung gegenüber den weltlichen, von Menschen gemachten Gesetzen auf: „Zuallererst müsst ihr verstehen, was Kufr (Unglaube) und was Islam ist. Kufr bedeutet die Weigerung des Menschen, Gott zu gehorchen. Islam bedeutet vollständige Hingabe an Gott allein und die Weigerung, sämtliche Ideen, Gesetze oder Befehle anzuerkennen, die im Widerspruch zu der Rechtleitung Gottes stehen. ..., Wer nicht nach dem richtet, was Gott hinabgesandt hat – das sind die Ungläubigen (Sure 5:44) ... Eine Möglichkeit, Entscheidungen zu fällen, ist das Richten nach dem Buch Gottes und der Sunna Seines Gesandten. Andere Methoden beruhen auf selbstsüchtigen Wünschen, angestammten Sitten oder von Menschen gemachten Gesetzen. Wenn nun jemand die von Gott vorgelegte Ordnung verwirft und sich entscheidet, nach einer anderen Ordnung zu leben, dann folgt er dem Weg des Kufr ...“ (S. 51f.)

Diese Kampfansage an die liberale Demokratie ist unmißverständlich und klar formuliert, sie versucht nicht, sich zwischen den Zeilen zu verbergen. Vor allem wird sie durch die ständige Wiederholung bekräftigt und verliert dadurch den Eindruck einer verunglückten Formulierung oder eines Widerstreits zwischen freiheitlichen Gedanken und der Angst, daß den destruktiven Kräften im Menschen die Oberhand erlaubt wird, wenn die Anwendung von Moral in den Entscheidungsbereich des Individuums verlagert wird. Dabei liegt es in der Natur der liberalen Demokratie, dem Menschen eigentlich die Ausübung seiner Religion zu garantieren, wenn er dies ausdrücklich selbst so will. Allein entzieht sie anderen Menschen die Vormundschaft darüber, diesen Glauben oder die Art und Weise, wie dieser ausgeübt zu werden hat, zu kontrollieren bzw. anderen aufzuzwingen. Dies heißt jedoch nicht, daß in einer liberalen Demokratie Anarchie herrscht. Wenn an dieser Stelle von Freiheit gesprochen wird, dann ist die Rede von politischer Freiheit, einer Freiheit von staatlicher Unterdrückung, die insbesondere verhindern

soll, daß ein Bürger grundlos und ohne ordentliches Gerichtsverfahren in Haft genommen wird. Wenn Maududi folglich von einer göttlichen Ordnung spricht, auf deren Umsetzung er besteht, dann erhebt er sich zum Hüter über eine bestimmte Moralauslegung und entmündigt die Muslime, sich selbst darüber im klaren zu werden, wie sie selbst ihre Spiritualität gestalten wollen, ganz zu schweigen von dem unhaltbaren Anspruch, die eigene fehlerhafte menschliche Wahrheit anderen, ebenso existenzberechtigten Sichtweisen überzustülpen.

Maududi jedenfalls ist es ernst damit, wenn er sagt, dass sich in der Gesellschaft die positiven Kräfte nur entfalten würden, wenn diese wieder zu den Geboten Gottes finde und all den irdischen Verführungen entsage: „Deshalb sind Wohlstand und Glück der Menschheit nur dadurch zu erreichen, dass man die Gesellschaft an der Wurzel packt und sie von allen Kräften reinigt, die sich gegen die Gesetze Gottes auflehnen. Wenn Unzucht frei erlaubt ist, werden Predigten nur wenig bewirken. Eine Regierung muß hinter dem Verbot stehen, das es den Menschen leichter macht, von dieser Sünde abzulassen. Genauso ist es mit Trinken, Glücksspiel, Zins, Bestechung, Pornographie und verderblicher Erziehung: Ermahnung alleine, ohne Macht, reicht nicht aus, wenn die Umgebung uns zu diesen Dingen ermutigt oder sie zumindest toleriert. ... Was benötigt wird, ist ein Zeichen der Regierenden, dass Bestechung, Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Moral und Gottlosigkeit nicht gebilligt werden, und dass man eine Gesellschaft mit Gerechtigkeitsinn, Gottesfurcht und Gottesliebe nur in Übereinstimmung mit den göttlichen Vorschriften verwirklichen will. Wenn ihr wirklich die weit verbreitete Korruption auf der Welt auslöschen wollt, steht auf und kämpft gegen käufliche Herrschaft, ergreift die Macht, um sie im Namen Gottes einzusetzen! Es ist sinnlos zu glauben, dass die Umstände allein durch Predigten geändert werden könnten.“ (S. 256)

Maududi hat sicherlich im Kern Recht, dass eine Gesellschaft sich nur entwickeln, die Korruption besiegen und den Müßiggang überwinden kann mit einer Disziplin und Korrektheit fördernden Geisteshaltung. Fatal ist nur, dass er Machtmißbrauch nichts anderes entgegensetzen hat als die Rechtgläubigkeit der Gesellschaft, die

dann zur Rechtgläubigkeit des Staatsdieners führen soll (vgl auch S. 256). Er berücksichtigt nicht, dass Glaube, Unbestechlichkeit, Verantwortungsbewußtsein, ganz zu schweigen von Sachverstand, vorgetäuscht werden können. Wenn folglich gewisse unverzichtbare Verhaltensweisen speziell bei Amtsträgern nicht durch greifbare Mechanismen eingefordert werden können, dann werden diese Staatsdiener immerzu der Macht verfallen, sich korrumpieren lassen und Willkür gegen die Schwachen anwenden können. Ein Umstand, der sich gut an der Herrschaft des dritten Kalifen der Muslime, Uthman Ibn-Affan, aufzeigen läßt, der den Verlockungen der Macht verfiel und sich aus der Staatskasse großzügig bediente. Am Ende seiner Herrschaft war er bei den Muslimen derart verhaßt, daß sich Heerscharen versammelten, um ihn zu ermorden und seinen Leichnam in der Folge zu schänden.<sup>38</sup> Um folglich die Integrität und Unbestechlichkeit von Volksvertretern sowie tatsächliche politische Freiheit, also Schutz vor Willkür und Verfolgung, gewährleisten zu können, muß Macht aufgeteilt werden, so daß sie nicht mehr in der Hand eines Einzelnen liegt, der sie dann zu seinem eigenen Vorteil mißbrauchen könnte. Montesquieu schlug hierzu das Konzept der Gewaltenteilung vor.<sup>39</sup> Entscheidend ist, daß das Staatsoberhaupt wie alle Staatsdiener den Gesetzen ebenso unterstellt sind wie die Bürger des jeweiligen Landes. Im Laufe der Zeit wurden immer weitere zusätzliche Mittel erdacht, Macht zu streuen; als einige wenige stellvertretende Beispiele seien an dieser Stelle die Dezentralisierung von Macht durch Einführung eines föderalistischen Systems genannt oder auch die Errichtung eines eigens zum Schutz der Verfassung errichteten Verfassungsgerichts. Wenngleich sie in verschiedenen liberal-demokratischen Staaten in vielerlei Art und Weise institutionalisiert worden ist, ist die Gewaltenteilung stets notwendige Grundvoraussetzung von Rechtsstaatlichkeit und liberaler Demokratie.

Ganz unerwartet entfaltet denn auch Maududi plötzlich selbst einen solchen kritischen Gedanken, der zur Entkräftung seiner eigenen Argumentation herangezogen werden kann: „Beurteilt Gut und Böse

<sup>38</sup> Vgl. Tabari (Anm. 25), Abschnitt über die ersten vier Kalifen, S. 273-330.

<sup>39</sup> Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, Stuttgart 1994, S. 216f.

niemals nach den Wünschen eures Egos, nach dem was euer Intellekt euch eingibt, was eure Vorväter getan haben, eure Familien und Verwandten bevorzugen, was die Gesellschaft gutheißt, die religiösen Gelehrten euch sagen oder irgendjemand anordnet oder was ihm gefällt. Wenn ihr dem Geheiß irgendeines Menschen folgt und dabei Gottes Befehle außer Acht lasst, so habt ihr diese Person neben Gott gestellt. Das bedeutet, dass ihr dieser Person eine Stellung verliehen habt, die ausschließlich Gott gebührt.“ (S. 53). Vermutlich ganz unfreiwillig erkennt er für einen kurzen Augenblick die Forderung seiner Religion, die in diesem Fall auch die Essenz der liberalen säkularen Demokratie darstellt, und zwar die Freiheit jedes einzelnen Menschen, ganz allein darüber bestimmen zu dürfen, wie er seine Religion verstehen will. Ganz unfreiwillig entzieht er für einen kurzen Augenblick der Herrschaft der Religionsgelehrten die Legitimation. Hierbei ist allerdings zu vermuten, dass er sie den traditionellen Religionsgelehrten entzogen sehen will, um stattdessen seine eigene Lehre vorzuschieben.

Dann jedoch verfällt Maududi wieder in seine bekannte Polemik und warnt, dass sich dem, der Völkern folge, weil sie fortschrittlich und modern seien und großen Erfolg hätten, die Tür der göttlichen Führung schließe (S. 57). Diese Aussage dürfte er unter dem Eindruck der britischen Kolonialherrschaft getroffen haben. Überhaupt ist selbst in einer modernen liberalen Demokratie noch längst nicht alles zu einem Optimum herangereift – Parlamentarier, die ungestraft Zuwendungen von Großkonzernen annehmen dürfen, kurzfristige Interessen von Parteien wegen der kurzen Wahlperioden, Quantität, die unter dem Wiederwahldruck vor Qualität gestellt wird, etc. Doch es liegt in der Natur der Demokratie, kein Monolith zu sein und sich durch den Einfallsreichtum und das Engagement ihrer Bürger weiterzuentwickeln. Wie auch immer sich Großbritannien einst verhalten haben mag, es wäre unverzeihlich, die Segnungen des Rechtsstaates, gegen die nicht einmal der Islam etwas einwendet<sup>40</sup>, zu verzichten, nur weil einige religiöse Vertreter, die an veralteten

<sup>40</sup> Ausführlich behandelt in: Khadija Katja Wöhler-Khalfallah, Der islamische Fundamentalismus, der Islam und die Demokratie. Algerien und Tunesien: Das Scheitern postkolonialer „Entwicklungsmodelle“ und das Streben nach einem ethischen Leitfad für Politik und Gesellschaft, Wiesbaden 2004.

Schulen eine Halbbildung genossen haben, von der Angst getragen werden, die, ihnen vertraute Ordnung aufgeben zu müssen.

### 3.4 Maududis Plädoyer für die Wiedereinführung der alten archaischen Strafen

In Kapitel II im Abschnitt „Geständnis von Verbrechen“ zeigt sich Maududi dann auch noch als Verfechter der archaischen Scharia-Haddstrafen auch im Zusammenhang mit unehelichem Geschlechtsverkehr: „Ihr kennt die schwere Bestrafung, die der Islam für Unzucht vorschreibt: Einhundert Schläge auf den nackten Rücken! Allein beim Gedanken daran schreckt man zurück. Wenn noch dazu eine verheiratete Person im Spiel ist, so wird mit Steinigung bis zum Tod bestraft. Man zittert, wenn man nur von dieser schrecklichen Bestrafung hört. Aber habt ihr gehört, wie sich ein Mann verhielt, der zur Zeit des Propheten Ehebruch beging und aufgrund seines Glaubens soviel Kraft besaß, die Folgen daraus auf sich zu nehmen?“. Dann beschreibt er die Geschichte eines Mannes, der lieber die grausame Strafe für Ehebruch auf sich nehmen wollte, als mit der Last der Sünde zu leben. Maududis Schlußfolgerung: „Das ist die Kraft des Glaubens. Es ist ein leichtes für jemanden, der einen solchen Glauben in seinem Herzen trägt, mit einhundert Schlägen auf den bloßen Rücken bestraft oder sogar zu Tode gesteinigt zu werden. Aber es ist schwierig für ihn, als ein ungehorsamer Diener vor Gott zu treten.“ (S. 65)

Ohne Zweifel untersteht auch in Deutschland die Ehe zwischen Mann und Frau dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie wird geschätzt wegen der Sittlichkeit, die sie generiert, und als geeigneter Rahmen für eine bestmögliche Kindererziehung gewertet. Ein Seitensprung sollte dennoch schlimmstenfalls eine Trennung nach sich ziehen, eine Tötung ist unverhältnismäßig. Würde eine solche Strafe auch noch in einem politischen System angewandt, in dem keine Rechtssicherheit gewährleistet wird, könnte sie willkürlich angewandt werden, um potentielle Gegner, lästige Personen, Ehefrauen, derer man überdrüssig geworden ist, in einem vorgetäuschten legitimen Rahmen beseitigen zu können. Am Beispiel

Pakistans läßt sich exemplarisch aufzeigen, wie wenig die alleinige Einführung der Scharia nützt, um „Gerechtigkeit“ zu gewährleisten. Ohne Rechtssicherheit und weltliche Kontrollmechanismen, die die Macht haben, die Staatsbeamten und die Staatsführung für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen, geschieht es, dass sich die Anzahl der Vergewaltigungen auf Polizeistationen derart gesteigert hat. Der Gipfel der Ironie besteht allerdings darin, daß die Opfer dieser Vergewaltigungen dann auch noch mit Schande gebrandmarkt werden.<sup>41</sup>

### 3.5 Jihad gegen Nichtmuslime und säkulare Muslime

Im selben Kapitel II, im Abschnitt „Abbrechen von Beziehungen“, verrät Maududi plötzlich unverhohlen, wie er den Jihad interpretiert sehen will. Plötzlich preist er unumwunden den starken Glauben derer, die für die Liebe zu Gott bereit sind, ihre liebsten Anverwandten zu töten: „Niemand ist uns in dieser Welt wertvoller als unsere eigenen Verwandten. Besonders Vater, Bruder und Sohn sind dem Menschen so lieb, dass er oft bereit ist, alles für sie zu opfern. Aber denkt an die Schlachten von Badr und Uhud und seht, wer dort gegen wen kämpfte! Ein Vater war in der Armee der Muslime und der Sohn in der Armee der Ungläubigen (Kuffar); oder der Sohn bei den Muslimen und der Vater auf der anderen Seite. Ein Bruder war an dieser Front, und der andere Bruder an der gegenüberliegenden Front. Nächste Verwandte standen sich gegenüber und kämpften gegeneinander, als ob sie Fremde wären. Weder für Geld noch aufgrund persönlicher Vorlieben oder Abneigungen geschah es, dass Menschen gegen ihr eigenes Fleisch und Blut kämpften. Für Gott und Seinen Gesandten aber brachten sie die Stärke und den Mut auf, die Liebe zu Vater, Sohn, Bruder und die ganze Familie zu opfern.“ (S. 65f.)

In solchen Äußerungen verrät sich der fanatische Charakter des Fundamentalismus altwahhabitischer Prägung, der die Anpassung des Islam an die Gegebenheiten der Moderne und an zivilisiertere Regionen kategorisch ablehnt. Hier wird zum einen ein düsteres

<sup>41</sup> Vgl. Ibn Warraq, Warum ich kein Muslim bin, Berlin 2004, S. 438ff.

Kapitel der islamischen Frühzeit wiederbelebt, die Verherrlichung des Bruderkrieges um der Verbreitung einer Religion willen, und dieses Beispiel wird auch noch als Legitimation zu innerreligiösen Konfessionskriegen herangezogen. Hier gestaltet sich der Zugriff auf Gewalt keinesfalls nur im Sinne einer legitimen Verteidigung gegen Eroberer, sondern will anderen Menschen, hier vornehmlich anderen Muslimen, die eine modernere Lebenskonzeption bevorzugen, eine archaische, fanatische und intolerante Lebensweise aufzwingen. Was hier vorbereitet wird, ist alles andere als ein Gesellschaftsfrieden: Es ist ein Bürgerkrieg.

Eine Seite weiter ruft Maududi dann zur absoluten Opferbereitschaft auf: „Geschwister, im Koran heißt es: 'Nie werdet ihr zur vollkommenen Rechtschaffenheit gelangen, solange ihr nicht spendet von dem, was ihr liebt; und was immer ihr spendet, wahrlich, Allah weiß es wohl' (Sure 3:92). Dieser Vers beinhaltet den Kern des Iman und den wahren Geist des Islam: Ihr müsst bereit sein, nötigenfalls für Gott alles zu opfern und zu spenden, was euch lieb und teuer ist.“ (S. 67) Hier ist Lebenseinsatz, aber auch Geldeinsatz gemeint, doch nicht, wie viele denken, gegen Eroberer oder Diktatoren, sondern zur Finanzierung fanatischer Bruderkriege. Wieviel Mißbrauch mit Spendengeldern bereits getätigt wurde, sei es Kriegstreiberei oder persönliche Bereicherung, lassen nur vereinzelte Skandale,<sup>42</sup> erahnen. Maududi rügt die Muslime, die behaupten, sich zum Islam zu bekennen, aber zögern, die Scharia wieder einzuführen, um mit ihr ihre allgemeine Lebensführung nach dem Willen Gottes zu regeln (S. 68). Wobei bereits angedeutet wurde, daß selbst die Scharia nach modernen Kriterien interpretiert werden könnte und es möglich wäre, die archaischen Strafen abzuschaffen und Rechtstaatlichkeit zur Anwendung zu bringen. Maududi hat jedoch seine ganz spezielle, unversöhnliche, intolerante und leicht für Mißbrauch anfällige

<sup>42</sup> Cornelia Uebel und Yüksel Ugurlu, Der verlorene Schatz der Gastarbeiter: Mindestens fünf Milliarden Euro haben in Deutschland lebende Türken an Geschäftemacher vom Bosphorus verloren. Es ist einer der größten Anlageskandale der Nachkriegszeit, in: Die Zeit 46/2006 vom 16.11.2006, S. 43. Zur Korruption innerhalb der Muslimbruderschaft siehe: Johannes Grundmann, Islamische Internationalisten: Strukturen und Aktivitäten der Muslimbruderschaft und der islamischen Weltliga, Wiesbaden 2005, S. 22. Zur Bereicherung an Spendengeldern siehe zudem: Sylvain Besson, La conquete de l'occident: Le projet secret des islamistes, Paris 2005.

Schariaauslegung vor Augen.

Dann drückt Maududi noch einmal klar und deutlich aus, dass die Religion nicht in die Privatsphäre gedrängt werden dürfe (vgl. S. 73), womit er seine Ablehnung des Konzepts eines säkularen Staates ein weiteres Mal bekräftigt. Er verbindet den Gedanken jedoch dieses Mal mit der Pflicht zum Kampf gegen alles, was seiner Meinung nach gegen Gottes Schöpfungsplan verstößt: Im Abschnitt „Welche Art von Muslimen wünscht Gott“ drückt er sich unzweideutig gegen die Freiheit aus, den Islam als Privatsache zu betrachten, die man nur in den vier Wänden zu leben hätte. Nur der aufopferungsvolle Muslim, der bereit ist, sich dem Islam mit Leib und Seele zu verschreiben und das Glaubensbekenntnis durchzusetzen, ist für ihn der wahre, für ihn wünschenswerte Muslim. „Aber der Gott, für den der Islam die Opferung des Lebens verlangt, hat ein Recht auf uns. Alles muß auf seinem Weg gegeben werden, denn alles im Himmel und auf Erden gehört ihm. Der Mensch selbst, sein Besitz und alles, was mit ihm verbunden ist, gehört Allah. Es ist demnach in völliger Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit sowie der Vernunft, dass alles, was Allah gehört, ihm alleine vorbehalten bleiben muß“ (S. 74). Immerhin schränkt er ein: „Verwendet diesen Maßstab jedoch unter keinen Umständen dazu festzustellen, ob andere Gläubige oder Heuchler, Muslime oder Ungläubige sind! Benutzt ihn nur, um euch selbst zu prüfen, und wenn ihr einen Mangel entdeckt habt, so versucht, ihn zu beseitigen, bevor ihr vor Allah tretet.“ (S. 76) Maududi erkennt also für einen Augenblick die Gefahr, die daraus resultiert, wenn Menschen beginnen, über den Glauben oder Unglauben anderer Macht zu entwickeln. Er erkennt die Gefahr der Verleumdung, doch zieht er daraus keine Konsequenzen. Die Folge für die säkulare Verfassung Deutschlands jedenfalls ist offensichtlich. Und so sagt er denn auch unmittelbar nach seiner vorübergehenden Relativierung:

„Allah hat seinen Gesandten mit dem wahren Din geschickt, um die Herrschaft aller falschen Götter zu beenden und den Menschen die Freiheit zu schenken, als Diener von niemandem außer dem Herrn der Welten leben zu können – ungeachtet wie sehr dies den Ungläubigen und denjenigen, die Vielgötterei betreiben, missfällt und wie sehr sie

diesen Weg bekämpfen mögen. 'Und kämpft gegen sie, damit keine Verführung (gegen Gott) mehr stattfinden kann, und bis Din auf Allah allein gerichtet ist' (Sure 8:39). Die Botschaft hiervon ist klar: wir müssen uns einsetzen, bis die Oberherrschaft aller anderen außer Allahs beseitigt ist, bis allein Sein Wille und Seine Oberhoheit anerkannt sind und die Menschen ausschließlich Ihm dienen.“ (S. 87)

Aus der Konsequenz, die er daraus zieht, offenbart sich die Problematik der Dualität zwischen einem von der Religion getragenen und einem weltlichen Herrscher, wenn der weltliche von der Religion nicht anerkannt wird: Maududi fordert, Gott als Herrn und Herrscher anzuerkennen, nur ihm gehorsam zu sein und zu dienen, nur ihm gegenüber verantwortlich zu sein und nur seine Strafe zu fürchten und seinen Lohn zu erwarten (vgl. S. 87). Damit fordert er unmißverständlich dazu auf, sich den weltlichen Gesetzgebungen, unter anderem auch den auf liberal-demokratischem Weg erlangten, zu widersetzen und ausschließlich den für göttlich befundenen zu gehorchen. So verlockend eine Herrschaft auch wirken mag, die von der menschlichen Fehlbarkeit befreit wäre, Maududi verschweigt, daß Gottes Herrschaft nur mittels ebenso fehlerhafter Menschen umgesetzt und ausgelegt werden müßte. Dies ist eigentlich eine gravierende Verletzung einer der essentiellsten Kernaussagen der islamischen Lehre, und zwar der Ablehnung von Mittlern zwischen Gott und den Menschen.

Im Anschluß daran verurteilt Maududi zum zweiten Mal, daß ein Muslim einem anderen den Glauben abspricht, und zitiert dazu einen Ausspruch des Propheten Muhammad (S. 90). Er gesteht jedem Muslim zu, die Scharia auf seine Weise verstehen und interpretieren zu dürfen (S. 91f.). Dieses Zugeständnis wird jedoch schwer nachvollziehbar angesichts seines Urteils gegenüber Muslimen, die den Jihad nur noch als Verteidigungskrieg oder als Selbstdisziplinierung begreifen wollen, ja das Postulat der Religionsfreiheit konsequent auslegen. So heißt es denn auch in Kapitel III im Abschnitt „Das Ziel der muslimischen Gemeinschaft“: „Stellen wir uns den Islam wie diese Uhr vor. Genauso wie es die Aufgabe der Uhr ist, die Zeit anzuzeigen, so besteht das Ziel des Islam darin, dass die Muslime auf der Erde als die Statthalter Gottes leben,

als Zeugen Gottes für die Menschheit und als Verfechter der Wahrheit. Als Muslime werden wir aufgefordert, allen den Islam weiterzugeben: 'Ihr seid die beste Gemeinde, die für die Menschen entstand. Ihr gebietet das, was Rechtens ist, und ihr verbietet das Unrecht, und ihr glaubt an Allah.' (Sure 3:110) '...Und kämpft gegen sie, damit keine Verführung mehr stattfinden kann, und kämpft, bis sämtliche Verehrung auf Allah allein gerichtet ist. (Sure 8:39)“ (S. 136)

Der Jihad, um den es Maududi hier geht, ist eindeutig kein Verteidigungs-Jihad mehr, sondern ist ein deutlicher Aufruf zum expansiven Jihad. Dieser Vers wird allein angeführt, und es wird nicht berücksichtigt, dass im Koran ebenso Verse zu finden sind, die dazu anhalten, den Kampf sofort zu beenden, wenn den Muslimen ein Friedensangebot unterbreitet wird.<sup>43</sup>

In Kapitel VII mit dem Titel „Jihad“ breitet er seine Strategie zum Erreichen seines Gesellschaftsmodells aus. Gebet, Fasten, Armensteuer und die Pilgerfahrt sind für Maududi nichts anderes als Mittel zum Zweck: „In einfachen Worten ausgedrückt: das eigentliche Ziel des Gottesdienstes ist es, die Herrschaft der Menschen über den Menschen abzuschaffen und ihn unter die Führung des einen Gottes zu stellen. Der Einsatz des ganzen Vermögens, einschließlich des Lebens zur Verwirklichung dieses Ziels heißt Jihad (Anstrengung auf dem Weg Gottes). Gebet, Fasten, Armensteuer, und Pilgerfahrt bereiten alle auf den Jihad vor. Da ihr jedoch das Ziel und die Aufgabe, die euch anvertraut wurde, schon seit langem vergessen habt, und weil ihr die gottesdienstlichen Handlungen allein auf ihren geistigen Gehalt beschränkt habt, wird es schwierig für euch sein, diese kurze Aussage zu verstehen.“ (S.253)

### 3.6 Die Gottesherrschaft

Das Ziel sowohl des geistigen als auch des gewaltbezogenen Jihad ist also die Gottesherrschaft. Bei seinen Anhängern nährt Maududi einen fatalen Gedanken, der ihrerseits aus einer ehrlichen und verzweifelten Sehnsucht nach einer gerechten Herrschaft entspringt, und zwar „die

<sup>43</sup> Vgl. Sure 4, 94; Sure 4, 90; Sure 2, 190-193.

Herrschaft des Menschen über den Mitmenschen“ (vgl. S. 256) abzuschaffen. An Sayyid Qutb, dem ägyptischen Muslimbruder, der die Gedanken Maududis aufgenommen hat, läßt sich zeigen, was sich die Anhänger des Fundamentalismus durch die Einführung einer Herrschaft Gottes erhoffen. Denn Qutb war der Meinung, der Mensch dürfe nur Gott dienen und die Menschen dürften einander nicht zu Herren nehmen anstelle von Gott, um dem Machtmißbrauch der fehlerhaften Menschen ein Ende zu setzen. Dazu sagt er: „Das Königtum Gottes auf der Erde besteht nicht darin, dass bestimmte Menschen selbst, nämlich die religiösen Autoritäten – die Souveränität (hakimiyya) ausüben, wie es in der weltlichen Macht der christlichen Kirche der Fall ist. Es besteht auch nicht darin, dass Menschen im Namen der Götter sprechen wie in jener Herrschaftsform, die als Theokratie oder Gottkönigtum beschrieben wird. Das Königtum Gottes besteht vielmehr darin, dass das Gesetz Gottes (schariat Allah) die Souveränität ausübt (hiya al-hakima) und dass die Entscheidung Gott überlassen wird gemäß dem klaren Gesetz, das er festgesetzt hat.“<sup>44</sup>

Die Fundamentalisten, so scheint es, erhoffen sich allein von Gott, erhaben genug über die menschlichen Schwächen wie Korruptierbarkeit, Machtmißbrauch, Arroganz gegenüber den Schwachen, Ungerechtigkeit etc. zu sein.

Maududi sagt auf seine Weise: „Menschen, die sich die absolute Macht anmaßen, Gesetze zu erlassen, sind aufgrund ihrer Unwissenheit zu Fehlern verurteilt und handeln aufgrund ihrer Eigensucht zwangsläufig ungerecht und totalitär. Erstens besitzen sie nicht ausreichendes Wissen, um passende und gerechte Gesetze für die Menschen zu entwerfen, und zweitens maßen sie sich ohne Gottesfurcht und ohne sich Ihm gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet zu fühlen uneingeschränkte Macht an.“ (S. 257) Einen Absatz weiter schließt Maududi mit folgender Bemerkung ab: „Seht euch heutzutage die Menschen an, die keine Gottesfurcht haben und sich nicht auf das Jenseits vorbereiten, wie sie sich nach der

<sup>44</sup> Sayyid Qutb, „Manifest einer islamischen Befreiungstheologie“, in: Andreas Meier (Hrsg.), Der politische Auftrag des Islam: Programme und Kritik zwischen Fundamentalismus und Reformen. Originalstimmen aus der islamischen Welt, Wuppertal 1994, S. 199.

Machtübernahme in Unterdrücker, Diktatoren, Verräter und Übeltäter verwandelt haben.“ (S. 257)

Maududi mag sogar Recht damit haben, daß Menschen nicht immer über ausreichend Wissen verfügen, um die wirklich besten Gesetze zu erlassen, die für ein optimales Wohlbefinden und konstruktives Funktionieren einer Gesellschaft nötig wären. Doch gilt selbiges auch für die heutigen Rechtsgelehrten, die ihre Bildung in den meisten Fällen auf veralteten unreformierten Schulen erhalten haben, die sich bis heute kritischer Geisteswissenschaften und ungeschönter Geschichtssperzeption verweigern.<sup>45</sup> Die Quelltexte des Islam sind derart von Widersprüchen beladen, dass jedwede Rechtsprechung oder Gesetzgebung nicht ohne die Interpretationsbemühungen dieser Rechtsgelehrten auskommen könnte, was unweigerlich Willkür und Gesinnungsdespotie einer anderen Art implizieren würde. Dabei war und ist es doch gerade die zentrale Aufgabe der liberalen Demokratie, Macht zu streuen und Willkür zu verringern. Die liberale, rechtstaatliche und säkulare Demokratie zu bekämpfen wäre genau das Gegenteil zu bewirken, was so viele Muslime sich so sehnlichst erhoffen, die Beendigung der Willkür von Menschen über Menschen. Das, was Maududi fordert, ist nichts anderes als eine Diktatur der Religionsgelehrten, seiner Religionsgelehrten, über die Muslime und die Nichtmuslime. Das einzige Problem, das speziell die fundamentalistischen und konservativen Muslime haben, kann also in letzter Instanz nur noch ein Problem der Moral sein, die ihnen in einer liberalen Demokratie zu freizügig erscheint.

Würde Maududi auch nur einen konstruktiven Vorschlag unterbreiten, wie in politische Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse mehr Qualität, mehr Langfristigkeit und weniger kurzsichtige interessengebundene Entscheidungen eingebracht werden könnten, wären seine Einwände legitim und auch für die liberale Demokratie von Bedeutung.

Doch in seiner folgenden Aussage wird unmißverständlich deutlich, dass er die liberale Demokratie abgeschafft sehen will bzw. seine

<sup>45</sup> Vgl.: Khadija Katja Wöhler-Khalfallah, Die Zweiklassenbildung in der islamischen Welt als wesentliche Ursache für den islamischen Fundamentalismus, in: Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007, S. 173-198.

Anhänger dazu anstiftet, die Institutionen zu unterwandern, den Andersdenkenden die Macht abzunehmen, um allein seiner Sicht der Dinge Geltung zu verschaffen und diese dann auch noch anderen aufzuzwingen: „Wo ihr euch auch befindet, in welchem Land auch immer ihr lebt, müsst ihr euch bemühen, die falsche Grundlage der Regierung zu korrigieren und die Macht denen abzunehmen, die keine Gottesfurcht haben, um selbst zu regieren und Gesetze erlassen zu können. Ebenso seid ihr verpflichtet, den aufrichtigen Dienern Gottes zu Führungspositionen zu verhelfen, ihre Angelegenheiten in Übereinstimmung mit Gottes Gesetzen zu bringen, und euch ständig bewusst zu sein, dass ihr in Gegenwart Gottes lebt und Ihm im Jenseits verantwortlich seid. Diese Anstrengung, dieser Einsatz heißt Jihad.“ (S. 258f.)

Maududi hält seine Gefolgschaft also dazu an, die bestehenden Institutionen zu unterwandern, um die eigenen Gesetze auch notfalls gegen den Willen der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen. Der auffälligste Versuch, der in Deutschland zur Zeit unternommen wird, ist, Einfluß auf den Religionsunterricht an Staatsschulen zu gewinnen, um die ganz eigene Islamauslegung zu forcieren.<sup>46</sup> Und obwohl ihm offensichtlich bewußt ist, dass Macht korrumpiert (vgl. S. 259), stützt er sich ausschließlich auf das Vermögen, sein Herz zu reinigen, um eine „gerechte Ordnung“ zu erhalten. Er beschwört seine Zuhörer sogar, keinen Krieg gegen Gottes Schöpfung zu führen, solange der Kampf nicht wirklich selbstlos und allein um Gottes Willen stattfindet. Dann jedoch fährt er fort: „Gebet, Fasten, Armensteuer und Pilgerfahrt bereiten euch in ihrer niedrigsten Stufe auf gerechte Machtausübung vor. Auf die gleiche Weise, wie eine Regierung ihre Armee, Polizei und Staatsbeamte ausbildet, bevor sie sie einsetzen,

<sup>46</sup> Siehe den Bericht der „Föderation islamischer Organisationen in Europa“ FIOE, der als Dachverband der Muslimbruderschaft in Europa fungiert und dem im Bundesgebiet die „islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) angehört: [http://www.eu-islam.com/ar/templates/Research\\_ar.asp?articleid=284&zoneid=5](http://www.eu-islam.com/ar/templates/Research_ar.asp?articleid=284&zoneid=5) (gelesen am 30.09.2005). Darin heist es dezidiert, das Leben der Muslime müsse uneingeschränkt nach den Bestimmungen der Scharia reguliert werden, Gott müsse auf Erden vertreten werden, eine Aufgabe, die nur den religiösen Würdenträgern zukommen könne. Die Präsenz von Muslimen müsse in der Politik und im Sozialbereich verstärkt werden. Die Anwesenheit einer muslimischen Gemeinschaft in Europa müsse als Chance begriffen werden (der Islam, von dem an dieser Stelle die Rede ist, ist der vom Wahhabismus angehauchte Islam der Muslimbruderschaft).

verfährt der Islam, die Religion Allahs. Zuerst bildet sie die Leute aus, die angetreten sind, Gott zu dienen, bevor sie ihnen erlaubt, den Jihad zu vollziehen und die Herrschaft Gottes auf Erden zu errichten.“ (S. 259f.) Dann wird Maududi noch einmal konkret: „Jetzt seid ihr die rechtschaffensten Diener auf Erden. Zieht aus und kämpft! Entfernt die Menschen, die sich gegen Gott aufgelehnt haben, aus ihren Führungspositionen und errichtet das Kalifat.“ (S. 260)

Und so fährt Maududi fort, bis zum Ende der Predigtensammlung gegen Demokratie und Säkularismus zu polemisieren und dazu aufzufordern, sie mit Waffengewalt abzuschaffen (vgl. S. 265, 267, 268, 270). Das Buch schließt dann mit folgenden Worten: „Kommt und lasst uns in Allahs Sache kämpfen, mit allem, was wir besitzen!“ (S.271).

Zu solchen Äußerungen sagte einst der große französische Aufklärer Voltaire: „Wer in Ekstase verfällt und Visionen hat, wer Träume für Wirklichkeit nimmt und seine Einbildung für Prophezeiungen, ist ein angehender Fanatiker, von dem viel zu erwarten ist: Bald wird er aus Liebe zu Gott zum Mörder werden können“<sup>47</sup>

#### 4. Schlußfolgerung und Zusammenfassung

Bereits die Betrachtung der politischen Biographie Maududis zeigt eine starke Anbindung an wahhabitische Lehrinstitutionen und ihre medialen Organe und politischen Ableger. Dessen militanten und stark intoleranten Geist trägt er in seine Islamauslegung hinein, so daß er sich in „Als Moslem Leben“ exemplarisch nachzeichnen läßt. Darin ruft Maududi zur Gehorsamsverweigerung gegenüber den weltlichen Gesetzen des Westens auf und setzt die Muslime unter Druck, eine unreformierte, archaisch interpretierte Scharia durchzusetzen. Muslimen, die sich weigern, dies zu tun, spricht er den Glauben ab, und ihre Familien hält er dazu an, sie zu verstoßen und wie Abtrünnige zu behandeln. Inflationartig prangert er den „Unglauben“ und die „Ungläubigen“ an und stellt sie als minderwertig gegenüber

<sup>47</sup> Voltaire (Anm. 28), S. 77.



dem „gläubigen Muslim“ dar. Weltliche, moderne und humanere Strafen lehnt er als Menschenwerk ab und spricht sich für die Wiedereinführung drakonisch-archaischer Strafen aus. Unmißverständlich fordert er die Herrschaft Gottes, hinter der sich allerdings die Herrschaft von fehlbaren Rechtsgelehrten verbirgt, und ruft zum passiven wie aktiven expansiven Jihad auf. Wer dieses Buch anbietet, kann nicht mehr guten Gewissens behaupten, dass er sich auf dem Boden des demokratischen Verfassungsstaates bewegt oder Gewaltanwendung nur dann befürwortet, wenn es um die Selbstverteidigung geht.

Maududis Buch ist in unzählige Sprachen übersetzt worden und dank saudischer Unterstützung kostengünstig zu erwerben. Es ist anzunehmen, dass es heute bei kaum einer Veranstaltung fehlt, in der sich der fundamentalistische Islam präsentiert. Paradoxerweise wird es bei interkulturellen Veranstaltungen, die die Völkerverständigung zum Ziel zu haben behaupten, ebenso angeboten wie bei studentischen Ereignissen wie der jährlich an einigen deutschen Universitäten abgehaltenen Islamwoche der „Muslimischen Studenten-Union“ (MSU), die den neuangekommenen jungen Muslim erst einmal in den fundamentalistischen Islam einzuweisen trachten. Vermutlich landet das Buch häufig ungelesen im Regal, doch wer es liest, wird mit viel Polemik und intoleranter Hetze konfrontiert. Politisch ungebildeten Muslimen mag dieses Buch hilfreich erscheinen und Lösungen anbieten, die scheinbar zu einer gerechteren Ordnung führen. Echte Lösungsansätze bietet dieses Buch jedoch nicht.

Die Realisierung der Utopie wird auf eine Zeit nach dem Jihad verlegt. Bei genauem Betrachten fällt auf, dass nie die Rede von Jihad gegen Eroberer, sondern stets von der Ausgrenzung und dem Töten von abtrünnigen Muslimen die Rede war. Die Ereignisse um die Fanatiker der Roten Moschee im Sommer 2007 in Islamabad geben eine Ahnung davon, zu welcher innergesellschaftlichen Entladung eine derartige Ideologie imstande ist, wenn Väter die Welt nicht mehr verstehen, wenn Söhne plötzlich auf sie zu schießen beginnen. Auch fällt auf, dass er nicht die Elemente an der britischen Demokratie kritisiert hat, die zu ihren imperialistischen Auswüchsen geführt haben, oder gar die eigenen Herrscher, die sich bereitwillig haben

instrumentalisieren und gegeneinander haben ausspielen lassen, sondern dass sich sein Aufwiegeln im Kern gegen die einfache muslimische Bevölkerung gerichtet hat. Heute wird seine undifferenzierte pauschale Kritik von denen, die ihn bewußt perzipieren, auf die liberale, rechtstaatliche und säkulare Demokratie Deutschlands übertragen, obwohl dies nun gerade diejenigen Elemente an der modernen europäischen Staatskultur sind, die den Problemen der islamischen Welt hinsichtlich Korruption, Vetternwirtschaft, Willkür, Despotie und Folter endlich Abhilfe zu schaffen imstande wären.

Wenn sich ein zu jener Zeit noch mehr oder weniger demokratisches Land wie Russland in Tschetschenien und selbst ein traditionell für die Menschenwürde kämpfendes Land wie die USA zu unmoralischen Eingriffen in andere Länder um deren Ressourcen willen verstricken, oder Frankreich, das Geburtsland der republikanischen Revolution und der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, wie in Algerien und in Libyen Diktatoren um welcher Interessen auch immer stützt, dann liegt dies nicht am Wesen der Demokratie, sondern gerade an der Aushöhlung dieser mühsam erkämpften liberalen, rechtsstaatlichen und säkularen Prinzipien. Allenfalls müssen noch effizientere und global besser greifende Mechanismen erdacht werden, um die Schlupflöcher für Mißbrauch zu schließen und den Naturzustand auf internationaler Ebene tatsächlich zu überwinden. Maududi jedenfalls tat sich in Pakistan mit einem Diktator zusammen, seine Staatsvorstellung diene also letztendlich lediglich einer Diktatur zur Legitimation. Die ersehnte Gerechtigkeit brachte sie nicht.

<http://www.woehler-khalfallah.de>